



**Information zur Beratungsstelle EUTB
zur Sitzung des Bildungs-, Generationen- und
Sozialausschusses des Rates der Gemeinde
Ostbevern**



26.03.2019

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Vorstellung der Arbeit und der Angebote

der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabe Beratung

**für Menschen
mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen
aus den Städten und Kommunen des Kreises Warendorf**



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

gefördert von



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Im Kreis Warendorf umgesetzt durch

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e.V.
Neubrückenstraße 12 –14

48143 Münster

Telefon: (0251) 43400
Telefax: (0251) 519051

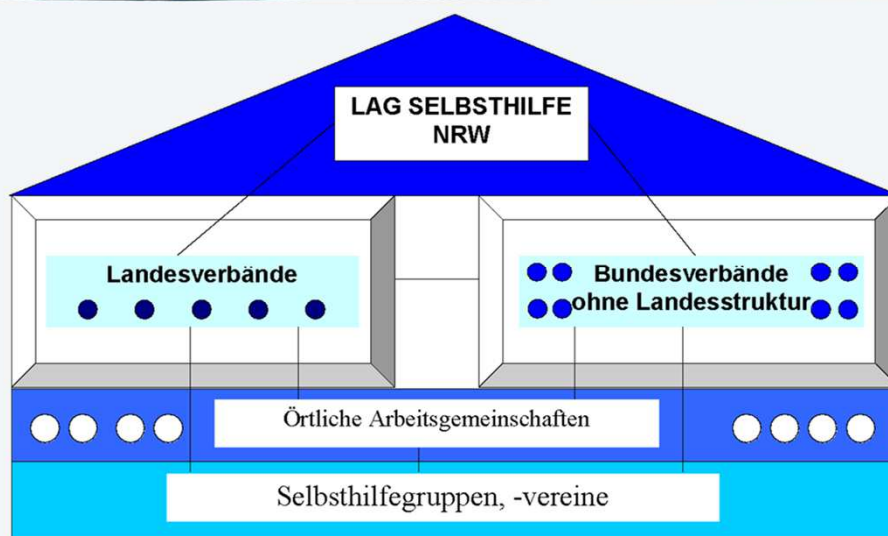


135 Mitgliedsverbände der LAG SELBSTHILFE NRW.

Hier sind Betroffene zu finden von

A wie Alzheimer und Autismus, Allergien

über **B** wie blind und Burn out, **D** wie Diabetes, **G**ehörlos, geistig
beeinträchtigt, **K**örperbehinderte, Frauenselbsthilfe nach **K**rebs,
Kehlkopflose, **R**heuma, **S**chlaganfall, Schwerhörigkeit, Stottern,
Taubheit, Tinnitus, **U**nfallopfer, Usher-Syndrom



Auf den Stand gebracht:

Neuinstallierung von

sog. EUTB – Stellen,
d.h. von Ergänzenden Unabhängigen
Teilhabeberatungs-Stellen nach § 32 SGB IX in NRW,
angestrebt in 54 Kreisen und Kreisfreien Städten

Bewerbungsverfahren um Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstellen nach § 32 SGB IX:

Förderrichtlinie seit Ende Mai 2017 in Kraft

Sieben Bewerbungen der LAG für 01/2018 bis zum
30.08.2017

Zwei Bewerbungen für 04/2018 bis zum 30.11.2017

Sieben Bescheide für erste Bewerbungsrunde Anfang
03/2018 erhalten

Bescheide für zweite Bewerbungsrunde Anfang 05/2018



EUTB Beratungsstellen

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungs-Stellen nach § 32 SGB IX in NRW
(möglichst in allen 54 Kreisen und kreisfreien Städten)

von der LAG NRW e.V.

Kreise: Borken | Coesfeld | Düren | Herne | Olpe | Soest | Warendorf

Kreisfreie Städte: Gelsenkirchen | Mülheim an der Ruhr



EUTB in den Städten und Gemeinden des Kreises

Grundlage bildet der § 32 SGB IX,

Start der/ von Mitarbeiter*innen:

1. August 2018

Eröffnung der EUTB-Stelle: 31. Oktober 2018

Wo?

Freckenhorster Straße 73 in der Stadt Warendorf



EUTB-Teilhabe



Die Fachstelle EUTB wurde von Heinrich Berkhoff, Seda Tiryakioglu und Anna Penner (v. l.) offiziell eröffnet. Bild: Andrea Poschmann

Betroffene beraten unabhängige Betroffene

Kreis Warendorf/Warendorf (ap). Ein neues Beratungsangebot für Menschen mit Fragen auf ihrem Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe gibt es ab sofort offiziell auch in Warendorf. Jetzt wurde die Fachstelle für ergänzende unabhängige Teilhabeberatung EUTB an der Freckenhorster Straße 73 eröffnet. Gedacht ist die Beratungsstelle im Kreis Warendorf für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ebenso wie für Menschen, die davon bedroht sind, ihre Familien sowie deren Freunde.

Das Angebot ist dabei bewusst niederschwellig und unabhängig von Leistungsträgern und -erbringern aufgebaut und stützt sich auf die Beratungsmethode des „Peer Consultings“. Entsprechend werden in der Beratungsstelle Betroffene von Betroffenen beraten.

Das EUTB für den Kreis Warendorf ist in Trägerschaft der Landesarbeitsgemeinschaft LAG Selbsthilfe NRW, die im bevölkerungsreichsten Land aktuell mit neun Beratungsstellen vertreten ist. In der LAG sind zurzeit 120 Selbsthilfe-Verände sowie 27 örtliche Interessenzusammenschlüsse zusammengelassen. Sie dient dem Meinungsaustausch und versteht sich als Sprachrohr gegenüber Politik und Verwaltung und tritt für gesellschaftliche Verbesserungen im Sinne einer inklusiven Gesellschaft ein.

Unter den Gästen zur Eröffnung waren unter anderem die stellvertretenden Bürgermeisterinnen Warendorfs und Beckums, Monika Kaiser-Walter und Theresia Gerwing. „Hier wurde gute Pionierarbeit geleistet, und wir sind auf einem guten Weg zu mehr Selbstbestimmung“, sagte LAG-Vorsitzende Brigitte Piepenbreier gestern während der Eröffnungsfeier. Projektleiter in Warendorf ist Heinrich Berkhoff. Vater eines chronisch kranken Kindes. „Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das selbstbestimmte Leben.“ Man müsse in der Beratungsarbeit das Rad nicht immer wieder neu erfinden und greife deshalb gern auf die Erfahrungen der Mitarbeiter, die ja selbst Betroffene seien, zurück.

Als lernendes System bezeichnete LAG-Geschäftsführerin Annette Schlatholt die Beratungsstelle und kritisierte die überbordende Bürokratie. Berge an Akten und Formularen, mit denen sich Betroffene auseinandersetzen müssten, Ungewissheit über Zuständigkeiten, mangelhafte Verzahnung zuständiger Stellen waren Stichworte.



Heinrich Berkhoff leitet das EUTB-Büro in Warendorf. Unterstützt wird er von den beiden Beraterinnen Dr. Seda Tiryakioglu und Anna Penner. Foto: Beate H.

Gelingen und zukunftsweisend

Kreis Warendorf (ap). „Und in der nächsten Lebensphase geht dann wieder alles von vorne los.“ Der CDU-Bundestagsabgeordnete Reinhold Sendker bezeichnete das neue Angebot als „rundum gelungen und zukunftsweisend.“ Folgerichtig seien die vom Bund für diese Bereiche investierten Gelder in Höhe von 58 Millionen Euro sehr gut angelegt. Ermutigung, so der SPD-Bun-

destagsabgeordnete Bernhard Daldrup, habe einen wichtigen Stellenwert in der Arbeit der Fachstelle. „Damit die Menschen nicht zu Objekten, sondern zu Beteiligten gemacht werden.“ Die Aufgabe der Inklusion sei keine abgeschlossene Sache, „es wird weitergehen. Dafür müssen wir die Türen öffnen.“ Eine Beratung von Mensch zu Mensch sei das bessere Konzept.

Das Beratungsangebot ist kostenlos. Ansprechpartner sind Heinrich Berkhoff, Seda Tiryakioglu und Anna Penner. **Geöffnet ist in Warendorf, Freckenhorster Straße 73, die EUTB montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr sowie montags von 15 bis 18 Uhr. Donnerstags ist die Beratungsstelle zudem in den Nachmittagsstunden von 15 bis 19 Uhr geöffnet.**

dorf (Freckenhorster Straße 73), wo es am Mittwoch eröffnet wurde.

Träger der Einrichtung ist die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe (LAG). Deren Vorsitzende Brigitte Piepenbreier (Soes) wies darauf hin, dass das Büro in

Selbsthilfe nicht denkbar sei. Genau das ist der Ansatz des Büros, in dem Betroffene andere Betroffene beraten.

Annette Schlatholt, LAG-Geschäftsführerin, betonte, das Büro solle Ratsuchenden helfen, nicht länger von A nach B rennen zu müssen -

es gehe darum, den Betroffenen niedrigschwellig entgegenzukommen.

Der Bundestagsabgeordnete Reinhold Sendker

gelegtes Geld, so Schlatholt. „Wir sind nur der suchenden verpflichtet. Kontaktmöglichkeit unter 0 25 81 / 9 27 62 79“



Beratungsteam für den Kreis Warendorf

1,98 Vollzeitäquivalente

Projektleitung und Beratung

Herr Henrich Berkhoff: Angehöriger / Selbsthilfe / körperlich
 Behinderte, Schule und Beruf, Autismus

Beraterin

Frau Dr. Seda Tiryakioglu : Selbstbetroffene / Selbsthilfe / persönliches
 Budget,

Beraterin

Frau Anna Penner: Behindertenhilfe (Hilfen zur Selbstbestimmten

EUTB im Kreis Warendorf
 Freckenhorsterstraße 73
 48231 Warendorf

Projektleiter: Henrich Berkhoff
henrich.berkhoff@eutb-kreis-warendorf.de
 0 25 81/ 92 70 866

Beraterin: Seda Tiryakioglu
seda.tiryakioglu@eutb-kreis-warendorf.de
 0 25 81/ 92 76 949

Beraterin: Anna Penner
anna.penner@eutb-kreis-warendorf.de
 0 25 81/ 92 76 279

örtliche Schwerpunkte

Anna Penner: Beckum Ennigerloh Wadersloh Oelde

Seda Tiryakioglu: Ahlen Drensteinfurt Telgte Sassenberg

Henrich Berkhoff: Sendenhorst Warendorf Ostbevern Everswinkel Beelen

So sind wir erreichbar:

Sprechzeiten:

bis 13.00 Uhr

Vormittags:

Montags bis Freitags von 9.00

bis 18.00 Uhr

Nachmittags:

Montags und Donnerstag von 15.00 Uhr

Abends:

Donnerstag bis 19.00 Uhr

Orte:

Freckenhorster Str. 73 in Warendorf

eingrichtet

weitere Beratungsorte werden in den einzelnen Kommunen

Der Start

Mitarbeiterschulungen:

durch die Bundesfachstelle Teilhabeberatung

Einrichtung der Beratungsstelle:

Telefon, PC, Büroausstattung, Organisationsstruktur schaffen etc.

Bekanntmachen der EUTB-Stelle:

Flyer und Pressearbeit,

Informationsschreiben an alle Städte und Gemeinden und den Behindertenbeauftragten etc.

Vorstellen in Gremien und bei Teilhabeträgern

Kontakt- und Vernetzungsgespräche

bereits durchgeführte:

- Paritätischer Kreisverband mit Kreisgruppengeschäftsführerin und die Selbsthilfe-Kontaktstelle
- ASD Fachleitungen der Jugendämter im Kreis Warendorf
- heilpädagogischen Frühförderung des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e.V
- Verein Füreinander in Beckum
- WLW Sozialberatung für das Verbandsgebiet Kreis Warendorf
- DGB Arbeitskreis Behindertenpolitik Vorsitzender
- Vorsitzender des Beirat für behinderte Menschen der Stadt Ahlen
- Landwirtschaftskammer NRW Bereich schwerbehinderter Menschen in grünen Berufen
- Netzwerk Inklusion Kreis Warendorf
- LWL Integrationsdienst

geplante:

- Freckenhorster Werkstätten GmbH Bereich Berufliche Bildung
- Integrationsfachdienst in Ahlen
- Jobcenter des Kreises Warendorf
- Arbeitsamt Bereich Ahlen - Münster
- InnoSozial Ahlen
- LWL Fachdienste
-

Beratung für:

- für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen oder davon bedrohte Menschen
- für die Familien und Freunde von Menschen mit Behinderungen
- für alle Menschen, die Fragen zum Thema Behinderung haben

Sie haben folgende Möglichkeiten für Ihre Fragen:

- persönliche Beratung: Sie kommen in das Beratungsbüro.
- telefonische Beratung: Sie rufen uns an.
- schriftliche Beratung: Sie schreiben uns einen Brief.
- E-Mail: Sie schreiben uns eine E-Mail.
Mail.

App „Teilhabeberatung“



„Beratung“

Beratungsangebot der Ergänzend unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) in Ihrer Nähe finde

„Termin“

einen Wunschtermin bei einem Beratungsangebot anfragen

„Unterstützung“

sich über Unterstützungsformen informieren

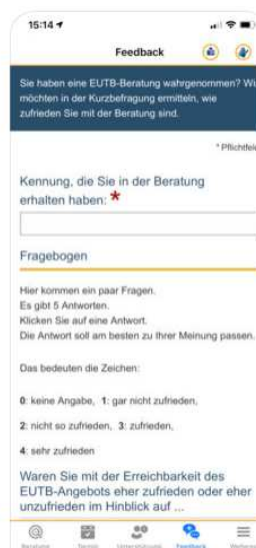
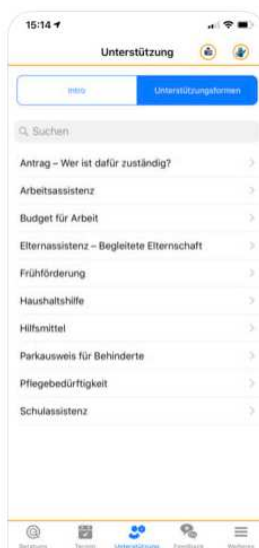
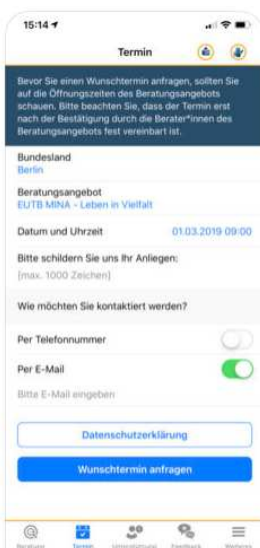
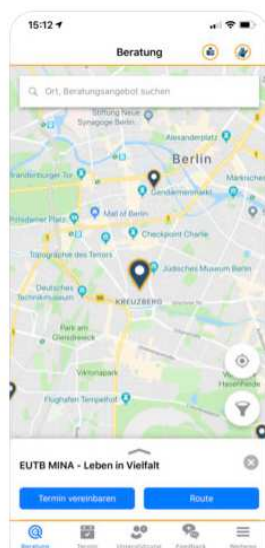
„Feedback“

Ihr Feedback zu einer Beratung durch ein Angebot der EUTB

„Weiteres“

Ihre Meinung zur Fachstelle Teilhabeberatung und den Beratungsangeboten abgeben

Screenshots iPhone iPad



Prinzipien der Beratung

Der/ Die Ratsuchende steht im Mittelpunkt; er/ sie hat die Regie und die Verantwortung über die “Beratungsgegenstände” und weiteres Vorgehen!

Der Berater/ die Beraterin ist nur ihm/ ihr verpflichtet.
(Neutralitätserklärung)

Grundsatz „**Betroffene beraten Betroffene**“

Die Beratung erfolgt unabhängig von Leistungsträgern und -erbringern!

Prinzipien der Beratung 1/3

Ausrichtung der Beratung am Ziel der selbstbestimmten Lebensführung der Ratsuchenden!

Wegweiser und Lotsenfunktion durch das mehrgliedrige Sozial- und Rehabilitationssystem!

Ergänzende Beratung heißt: die Teilhabe-Träger bleiben weiterhin zur Beratung und Entscheidung zuständig.

Keine Konkurrenz zu anderen Beratungsangeboten

Keine Rechtsberatung; Beratung nur bis zur Antragstellung; kein Parallelangebot zur Rechtspflege,

Prinzipien der Beratung 2/3

Ausgerichtet an den Wünschen der Betroffenen; z.B. Möglichkeit Selbsthilfe-Vertreter*innen hinzuzuziehen und einzubinden

Prinzipien der Beratung 3/3

Berater/in für die Durchführung verantwortlich

Dokumentationspflichten

Feedback; Nachfragen

Niederschwellige Beschwerdemöglichkeiten

Schulungsverpflichtungen der Berater*innen

Beratung wird dokumentiert und anonym evaluiert!

Beispiele aus der Beratung

- Informationsvermittlung und Aufklärung?
- Was ist Verhinderungspflege?
- Wo finde ich ein Angebot zur Freizeitgestaltung für ältere Menschen mit Behinderungen?
- Gibt es eine Unterstützung für's Lernen auch wenn mein Sohn in einer WfB arbeitet?
- Gibt es einen Ausbildungsplatz für meinen autistischen Sohn?
- Wer prüft das Ergebnis beim persönlichen Budget?
- Wie finde ich Personal für die 24 Std. Pflege meiner Tochter Zuhause?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie Fragen zur Beratungsstelle?

Weiterführende Inforamtionen nach Bedarf

Bundes-Teilhabe-Gesetz “BTHG”

Menschen mit Behinderung sollen in ihrem Leben mehr selbst bestimmen können.

Und sie sollen besser am Arbeits-Leben teilhaben können.

Dafür bekommen sie bessere Unterstützung.

Jede Person mit Behinderung bekommt mit dem neuen Gesetz genau die Unterstützung, die sie wegen ihrer Behinderung braucht

Das Bundesteilhabegesetz hat zum Ziel, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu verbessern und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln.

Als Folge dessen wird das SGB IX – das Recht der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – neu gefasst

BTHG umfasst folgende Bereiche

Bedarfsermittlung und ICF-Orientierung

Gesamtplanung

Teilhabeplanverfahren

Medizinische Rehabilitation

Teilhabe am Arbeitsleben

Teilhabe an Bildung

Soziale Teilhabe

Vertragsrecht

Trennung von Leistungen

Schnittstellen

Einkommen und Vermögen

Vernetzung von Beratungsangeboten

Einführungsstufen BTHG

Nach Verkündung bzw. ab 01.01.2017/01.04.2017 Reformstufe 1

- Änderungen im Schwerbehindertenrecht.
- Erste Stufe bei Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensheranziehung, insbesondere durch die Erhöhung des Einkommensfreibetrags um bis zu 260 Euro monatlich und des Vermögensfreibetrags um 25.000 Euro.
- Verdoppelung des Arbeitsförderungsgeldes von 26 Euro auf 52 Euro monatlich.
- Erhöhung des Schonvermögens für Bezieher von SGB XII-Leistungen von derzeit 2.600 Euro auf 5.000 Euro.
- Änderungen des Teil 1 des SGB IX

Ab 01.01.2018

Reformstufe 2

- Einführung SGB IX, Teil 1 (Verfahrensrecht) und 3 (Schwerbehindertenrecht).
- Vorgezogene Verbesserungen im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und im Gesamtplanverfahren in der Eingliederungshilfe (im SGB XII).

Ab 01.01.2020

Reformstufe 3

- Einführung SGB IX, Teil 2 (Eingliederungshilferecht)
- Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen.
- Zweite Stufe bei Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensheranziehung: Der Vermögensfreibetrag steigt auf rund 50.000 Euro. Partnereinkommen und -vermögen wird nicht mehr herangezogen.

Ab 01.01.2023

Reformstufe 4

SGB IX

In Teil 1 ist das für alle Rehabilitationsträger geltende Rehabilitations- und Teilhaberecht zusammengefasst.

In Teil 2 wird die aus dem SGB XII herausgelöste und reformierte Eingliederungshilfe als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ geregelt. Das SGB IX wird insoweit zu einem Leistungsgesetz aufgewertet.

In Teil 3 wird künftig das weiterentwickelte Schwerbehindertenrecht geregelt.

§ 32 SGB IX Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat am 31.05.2017 im Bundesanzeiger die Förderrichtlinie zur Durchführung der "Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung" veröffentlicht

Quellenverzeichnis:

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDFMeldungen/2016/bundesteilhabegesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=7 aufgerufen am 02.10.2018 u <http://www.diefachverbaende.de/files/veranstaltungen/fachtagung-bthg/KFV-FT-BTHG-AG5Dobrani.pdf> - aufgerufen am 02.10.2018 u https://www.dgspev.de/fileadmin/user_files/dgsp/pdfs/Tagungsberichte_und_Powerpoint/BTHG_Reform_und_Werkst%C3%A4tten_Becker.pdf – aufgerufen am 03.10.2018 u http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/faqbthg.pdf?__blob=publicationFile&v=12 – aufgerufen am 03.10.2018 u http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a769-bundesteilhabegesetz-inleichter-sprache.pdf?__blob=publicationFile&v=1 – aufgerufen am 04.10.2018 u http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a769-bundesteilhabegesetz-inleichter-sprache.pdf?__blob=publicationFile&v=1 – aufgerufen am 04.10.2018 u <http://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/bundesteilhabegesetz.html> - aufgerufen am 03.10.2018